

**Amtsgericht Landau in der Pfalz**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 4/25

Landau in der Pfalz, 06.05.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                     | Ort  |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| <b>Donnerstag,<br/>25.06.2026</b> | <b>10:30 Uhr</b> | <b>221, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz</b> |

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Oberlustadt

| lfd. Nr. | Gemarkung   | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                       | m <sup>2</sup> | Blatt        |
|----------|-------------|-----------------|--|----------------|--------------|
| 1        | Oberlustadt | 166             | Gebäude- und Freifläche<br>Heustraße 149,150 | 34             | 1592<br>BV 2 |

Eingetragen im Grundbuch von Oberlustadt

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art   | Blatt        |
|----------|-----------|---|--------------|
| 2        | 1/4       | verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, mit Keller, den Werkstatträumen, dem Spitzboden mit Treppenhaus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 | 1809<br>BV 1 |

an Grundstück

| Gemarkung   | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage                                   | m <sup>2</sup> |
|-------------|-----------------|--|----------------|
| Oberlustadt | 164             | Gebäude- und Freifläche<br>Haus Nr. 171 und 172 Heugasse | 352            |

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16.07.1999.

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten vermutlich unbebaut, genutzt als Garten, Freilager;

**Verkehrswert:** 3.150,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Bei dem Objekt handelt es sich um einen 1/4-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Keller, den Werkstattträumen, dem Spitzboden mit Treppenhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. -2-

- Das Gebäude ist ein Wohnhaus, zweigeschossig, unterkellert, Baujahr 1930 (unbekannt, gemäß Schätzung vor 1930); keine Modernisierungsmaßnahmen mangels Besichtigung bekannt; der bauliche Zustand ist soweit ersichtlich befriedigend; es besteht ein offensichtlicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf.

- Werkstatt- bzw. Lagergebäude wurde vermutlich um/ab 1970 errichtet.

- Lediglich Außenbesichtigung erfolgt

- Lt. Auskunft des Vermessungs- und Katasteramts Rheinland-Pfalz beträgt die Grundstücksfläche des Flurstücks 164 tatsächlich 377 m<sup>2</sup>.

- Objektadresse laut lt. Katasteramt Rheinland-Pfalz: Heustr. 149, 150, 67363 Lustadt;

**Verkehrswert:** 68.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

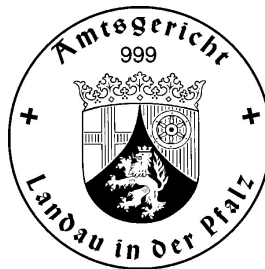
**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zipf  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig